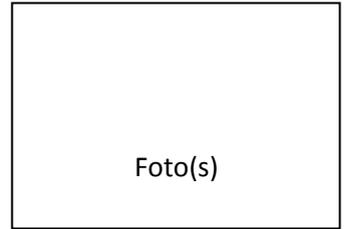


KANINCHEN-HELPLINE

„Wir lassen Kaninchen wieder Luftsprünge machen“

ZVR 388472436
2241 Schönkirchen-Reyersdorf, Schönkirchnerstr. 8
Tel.: 0676 50 30 300
www.kaninchen-helpline.at
BAWAG PSK IBAN: AT20 6000 0005 1002 6179 BIC: OPSK ATWW



Schutzvertrag

Übernehmer(in) des Tieres:

Vorname: _____ Nachname: _____

PLZ / Wohnort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Personalausweis-/Führerschein-Nr.: _____ geb. am: _____

Folgende/s Tier/e wird/werden in augenscheinlich gutem Gesundheitszustand übergeben:

Das Tier/die Tiere ist/sind in einem abgabefähigen Alter und nicht mehr von der Versorgung durch das Muttertier abhängig. Sämtliche Fragen über das Tier wurden ausreichend und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Die Kaninchen-Helpline steht für Fragen zur Haltung, Pflege u. Ernährung weiterhin gerne zur Verfügung.

1.
Name des Tieres: _____ **Alter:** _____ **Prot.-Nr.:** _____

Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Beschreibung:

Beeinträchtigungen/bekannte Erkrankungen:

Impfungen: RHD2 Myxomatose/RHD1 Kombi-Impfung

2.
Name des Tieres: _____ **Alter:** _____ **Prot.-Nr.:** _____

Geschlecht: männlich weiblich kastriert

Beschreibung:

Beeinträchtigungen/bekannte Erkrankungen:

Impfungen: RHD2 Myxomatose/RHD1 Kombi-Impfung

Die nachfolgenden Bedingungen sind fixer Bestandteil des Schutzvertrages:

Ich verpflichte mich,

1) das Tier im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften artgerecht zu halten, nicht zu misshandeln und vor Übergriffen zu schützen. Artgerecht bedeutet weiterhin die Haltung mit mindestens einem weiteren Kaninchen, mindestens 2 m² Platz pro Tier, täglich frisches und sauberes Wasser und Futter, mit sauberer und trockener Einstreu. Bei Außenhaltung ist das Gehege so zu sichern, dass die Tiere vor Fressfeinden geschützt sind und nicht aus dem Gehege entkommen können.

" Misshandeln" im Sinne dieses Vertrages ist nicht nur jede Tätigkeit gegen das Tier, die aufgrund der Intensität und des Ausmaßes der Handlung sowie der dem Tier zugefügten Schmerzen in Verbindung mit dem Fehlen eines vernünftigen und berechtigten Zwecks eine gefühllose Gesinnung erschließen lassen, sondern auch Überfütterung, und Unterlassung der Fell- und Krallenpflege sowie notwendiger Zahnsanierungen und anderer ärztlichen Behandlungen.

2) das Tier nicht länger als 14 Stunden alleine zu lassen, es nicht für Tierversuche oder/und zur Zucht einzusetzen, nicht zu schlachten und nicht zu verzehren

3) das übernommene Tier nicht ohne schriftliche Erlaubnis von Kaninchen-Helpline an Dritte weiterzugeben. Der neue Tierhalter muss der Kaninchen-Helpline die schriftliche Erklärung abgeben, in meinen Vertrag voll einzutreten. Eine Weitergabe ohne Einverständnis von der Kaninchen-Helpline wird gerichtlich verfolgt; Kaninchen-Helpline verpflichtet sich, bereits vermittelte Tiere wieder aufzunehmen, jedoch ohne Rückerstattung jeglicher Kosten.

4) die tierärztliche Versorgung jederzeit zu gewährleisten. Eine Euthanasie nur im Fall schwerer Krankheit, verbunden mit erheblichen Schmerzen, durch den Tierarzt durchführen zu lassen.

5) bei Tod oder Verlust des Tieres die Kaninchen-Helpline unverzüglich zu verständigen und eine Dokumentation des Tierarztes und / oder der Tierkörperverwertungsstelle zu übermitteln

6) legitimierten Mitgliedern von der Kaninchen-Helpline jederzeit, auch ohne vorherige Verständigung, freien Zutritt zu dem mir übergebenen Tier zur Kontrolle seiner Haltung und seines Gesundheitszustandes zu gestatten; sollte bei einer solchen Kontrolle festgestellt werden, dass das Tier nicht ordnungsgemäß gehalten wird, so ist die Kaninchen-Helpline berechtigt, das Tier sofort zurückzunehmen. Im Fall einer solchen Abnahme des Tieres steht mir weder ein Anspruch auf Rückforderung des von mir an die Kaninchen-Helpline geleisteten Unkostenbeitrages noch sonst ein Anspruch zu.

Ein Wohnortwechsel ebenso wie eine Änderung der Fax-und/oder Mailadresse und/oder Telefonnummer ist unverzüglich bekanntzugeben, widrigenfalls der bei Versand an die im Vertrag bekannt gegebenen Adressen jedenfalls eine wirksame Zustellung vorliegt.

7) Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro 45,- pro Rammler und Euro 75,- pro Häsin und ist bei Übergabe fällig.

Der Übernehmer / die Übernehmerin verpflichtet sich, die Kastration einer Häsin innerhalb von 6 Monaten ab Übernahme des Tieres bei einem Tierarzt durchführen zu lassen und der Kaninchen-Helpline darüber eine schriftliche Bestätigung des Tierarztes zu übermitteln. Falls die Kastration bei einem unserer Vereinstierärzte gemacht wird, verpflichtet sich die Kaninchen-Helpline, die Nachsorge für max. 2 Tage / 2 Nächte zu übernehmen.

Die Schutzgebühren in diesem Vertrag sind kein Entgelt für eine Eigentums- oder Besitzübertragung, sondern stellen eine Aufwandsentschädigung für die von der Kaninchen-Helpline bereits getätigten Aufwendungen auf das Tier dar.

8) Sollte ich schuldhaft gegen eine Bestimmung dieses Vertrages verstoßen, ist eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe von Euro 300,-- fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

9) Ich nehme zur Kenntnis, dass die Einhaltung der Vertragsbedingungen auch gerichtlich eingeklagt werden kann. Für Streitfälle wird als Gerichtsstand das Bezirksgericht Gänserndorf Volksbankplatz 3 in 2230 Gänserndorf vereinbart.

10) Ich habe den Schutzvertrag gelesen und erkenne ihn in seinem vollen Inhalt als für mich verbindlich an. Ich habe insbesondere verstanden, dass das o.g. Tier zu keinem Zeitpunkt in mein Eigentum übergeht und es sich bei diesem Vertrag um keinen Kaufvertrag, sondern um einen Vertrag sui generis handelt, der dem Schutz des Tieres dient. Er kommt gemäß dem übereinstimmenden Parteiwillen einer Bittleihe am nächsten und es vereinbaren die Vertragsparteien daher für den Fall, dass dieser Vertrag auszulegen oder sonst lückenhaft ist, dass hilfsweise die gesetzlichen Regelungen über die Bittleihe herangezogen werden.

11) Gewährleistung: Die Kaninchen-Helpline leistet keine Gewähr für etwaige Eigenschaften des übergebenen Tieres. Die Kaninchen-Helpline hat daher weder für Sach- noch für Rechtsmängel einzustehen. Der Gewährleistungsausschluss ist unabhängig von der Schwere der Mängel und deren Ersichtlichkeit wirksam.

12) Haftungsausschluss: Die Kaninchen-Helpline haftet darüber hinaus nicht für etwaige Schäden bei Dritten, die in irgendeiner Art und Weise durch das Tier hervorgerufen oder verursacht wurden oder sonst aus dem Vertragsverhältnis resultieren. Der/die Übernehmer/in des Tieres verpflichtet sich für jenen Falle, dass die Kaninchen-Helpline aufgrund des Abschlusses dieses Vertrages, insbesondere der Übergabe eines Tieres, mit Forderungen Dritter konfrontiert ist, die Kaninchen-Helpline diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

13) Jeder Vertragspartner hat ein Exemplar des Tierschutzvertrages erhalten. Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein/werden, bleibt das Vertragsverhältnis, sowie die übrigen Punkte des Vertrages davon unberührt. Die Beteiligten sind dann verpflichtet, eine rechtlich zulässige Vereinbarung zu treffen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahekommt.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift des Übernehmers: _____

kassierte Schutzgebühr: € _____ erhaltene Spende: € _____